TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Erhalt einer ganzheitlichen ärztlich-somatischen-psychosomatischen-psychotherapeutischen

Medizin

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Änderungsantrag von Herrn Dr. med. Scheffzek und Frau Dr. med. Rothe-Kirchberger (Drucksache I - 01-34) zum Entschließungsantrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache I – 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Ergänzung des Ulmer Papiers

Unter Punkt A2, Seite 15, Zeile 13 soll folgendes Kapitel eingefügt werden:

Stärkung der ganzheitlichen ärztlich-somatischen-psychosomatischen-psychotherapeutischen Medizin

(Zusammenfassung, grau unterlegt)

Die Entwicklung der Versorgung von Patienten mit somatischen, psychosomatischen und psychischen Erkrankungen in ambulanten hausärztlichen und somatischen-fachärztlichen Praxen ist besorgniserregend. Ärztlich-psychosomatische und -psychotherapeutische Kompetenz ist in allen somatischen Fachgebieten unverzichtbar. Diese Arbeit ist mit einer pauschalen Vergütung derzeit nicht wirtschaftlich zu erbringen. Die Förderung der somatischen Fachärzte mit entsprechender Qualifikation (psychosomatische Grundversorgung und Psychotherapie) ist für die ausreichende psychosomatische und psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung in der ambulanten Medizin dringend notwendig.

(Normaltext)

Durch die Pauschalisierung der Vergütung ärztlicher Tätigkeit und die damit zusammenhängende Entwertung der sprechenden Medizin ist eine psychosomatisch-psychotherapeutische Tätigkeit innerhalb der hausärztlichen und der somatisch fachärztlichen Behandlung als Schwerpunkttätigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr realisierbar. Gerade kleine Praxen mit psychosomatischem Arbeitsschwerpunkt sind in der ambulanten Versorgung unverzichtbar. Durch die neuen Strukturen von Einheitlichem Bewertungsmaßstab und GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sind diese Praxen in ihrer Existenz gefährdet. Der so erzwungene Strukturwandel zerstört ein bewährtes psychosomatisches und psychotherapeutisches Angebot auf der Basis des bio-sozialen Krankheitsmodells. Dieses Angebot ist bei Patienten mit

Angenommen:	Abgelehnt:	Vorstandsüberweisung:	\times	Entfallen:	Zurückgezogen:	Nichtbefassung:	
-	_				•	•	

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0



I - 01-34

funktionellen Störungen, depressiven Störungen, Angststörungen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen oft die Voraussetzung für die Einleitung ärztlicher und psychologischer psychotherapeutischer Behandlungen.